



4 *Mobbing am Arbeitsplatz*

Was ist Mobbing am Arbeitsplatz

Unter Mobbing am Arbeitsplatz ist jede Verhaltensweise zu verstehen, die durch das bewusste Überschreiten von Grenzen – in Benehmen, Handlungen, Gesten, mündlichen oder schriftlichen Äusserungen – die Persönlichkeit, die Würde oder die physische bzw. psychische Unversehrtheit einer Person beeinträchtigen, deren Anstellung gefährden oder das Arbeitsklima verschlechtern kann, wie zum Beispiel:

- ständiges Kritisieren der Arbeit
- Verbreiten von Gerüchten oder Mutmassungen
- Systematisches Vorenthalten von Informationen
- Behinderung des Arbeitsablaufes oder Schädigung von Arbeitsgeräten
- nicht respektieren des Arbeitsplatzes, verschwinden lassen von Unterlagen
- Verweigerung von Kommunikation und Kontakt
- Zuteilung von sinnloser Arbeit oder Überhäufung mit Arbeit
- abwertende oder anzügliche Bemerkungen
- unsachliche und verletzende Austragung von Konflikten
- in Frage stellen der eigenen Qualifikation oder plötzliche ungenügende Einstufung

Frauen und Männer jeden Alters, unabhängig von Aussehen, Zivilstand, Bildungsstand oder beruflicher Position können betroffen sein. Es trifft auch selbstsichere, qualifizierte und kreative Menschen. In einer gespannten Arbeitsatmosphäre können sich kleine, alltägliche Konflikte leicht zu einem dauernden Psychoterror am Arbeitsplatz ausweiten.

Mobbingverlauf und seine Merkmale

1. *Fehlende oder schlechte Konfliktbewältigung*
 - sozialer Konflikt wird nicht gelöst
 - Verhärtungen, Spannungen treten auf
 - ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Parteien*
 - es finden keine Mobbinghandlungen statt*
2. *Mobbing etabliert sich*
 - Mobbinghandlungen finden statt
 - ursprünglicher Konflikt ist ungelöst und vergessen
 - Konflikt wirkt auf Beziehungsebene weiter und wird zunehmend personifiziert*
 - einseitig komplementärer Kommunikationsablauf*
 - Stigmatisierung beginnt*
3. *Destruktive Personalverwaltung*
 - Personal- und Linienverantwortliche greifen gezielt ein
 - das Opfer wird zum offiziellen Fall
 - Entledigung des Opfers führt zu Rechtsbrüchen*
4. *Ausschluss*
 - Isolation des Opfers
 - Ausschluss des Opfers*

Was tun bei Mobbing

1. *Klar und unmissverständlich Grenzen setzen*
Reagieren Sie sofort und bestimmt.
2. *Die Vorfälle und das Vorgehen dokumentieren*
Führen Sie ein genaues "Tagebuch", denn Sie müssen Mobbing belegen können.
3. *Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen*
Sprechen Sie mit vertrauten Personen, Kolleginnen und Kollegen über die Vorfälle. Als Ansprechpersonen stehen Ihnen zudem die Beauftragten für Gleichstellung, der Mitarbeiter/innenberater, die Personalverantwortlichen der einzelnen Bereiche, die Vorgesetzten sowie der Ombudsmann für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.
4. *Sich an die kantonale Schlichtungsstelle wenden*
Die kantonale Schlichtungsstelle untersucht auf Gesuch der betroffenen Mitarbeitenden oder der zuständigen Behörde Vorfälle von Mobbing, sofern dies auf der Basis des Gleichstellungsgesetzes erfolgte. Reichen Sie Ihr Begehren schriftlich oder durch Vorsprache ein. Das Verfahren ist kostenlos. Adresse und Telefonnummer finden Sie im Intranet unter:
5. *weitere rechtliche Schritte klären*
Als Betroffene oder Betroffener können Sie eine Beschwerde gegen die Arbeitgeberin resp. den Arbeitgeber oder die belästigende Person beim zuständigen Gericht einreichen. Wird jemandem widerrechtlich Schaden zugefügt, besteht ein Anspruch auf Genugtuung oder Schadenersatz. Die Rechtsansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz können in Form von Unterlassungsanspruch, Beseitigungsanspruch oder Feststellungsanspruch geltend gemacht werden.

Rechtliche Grundlagen

Das Personalstatut (§ 41) der Stadtverwaltung Winterthur lässt Mobbing nicht zu.

Sexuelle Belästigung

Mobbing und sexuelle Belästigung unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten, können jedoch nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden. Weitere Hinweise finden Sie im Informationsblatt Nr. 3 "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz", erhältlich beim Büro für Gleichstellung (bfg@win.ch) oder im Intranet unter:

Kulturelles und Dienste / Personalamt / Gleichstellung / Publikationen

Beratung, Informationen und Kontakte

Beratung und Unterstützung erhalten Sie beim Büro für Gleichstellung, Lindstrasse 4, 8402 Winterthur, 052 267 53 54/53 58

Weitere Informations- und Kontaktstellen:

- Die Mobbing Beratungsstelle Zürich bietet Betroffenen Unterstützung.
Telefon: 044 450 10 16 oder www.mobbing-beratungsstelle.ch
- Die Mobbingberatung für Frauen und Männer M.E.B. ist unter der Telefonnummer 044 261 49 77 oder www.flexibles.ch erreichbar.
- Die Mobbing Zentrale Schweiz ist eine Informationsplattform zum Thema Mobbing.
Telefon: 031 921 11 09 oder www.mobbing-zentrale.ch